Satzung zur Änderung der Studienordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang Communicate an der Technischen Universität München

Vom 17. August 2006

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Technische Universität München folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Studienordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang Communicate an der Technischen Universität München vom 9. Februar 2005 wird wie folgt geändert:

1. § 4 wird wie folgt neu gefasst:

"§ 4 Studienbeginn

Das Studium kann in der Regel nur im Sommersemester begonnen werden. Bei einem Studienbeginn zum Wintersemester hat der Studierende die entsprechenden Umstellungen im Studienplan vorzunehmen."

- 2. In § 7 Abs. 2 erhält Nr. 2 folgende neue Fassung:
 - "2. Integrated Market and Corporate Communications"
- 3. In der Anlage wird die Überschrift "Module 2: Market, Governmental and Social Communication" durch die Überschrift "Module 2: Integrated Market and Corporate Communications" ersetzt.

§ 2

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. Mai 2006 in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden, die ab dem Sommersemester 2006 ihr Fachstudium an der Technischen Universität München aufgenommen haben.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Akademischen Senats der Technischen Universität München vom 12. Juli 2006.

München, den 17. August 2006 Technische Universität München

Wolfgang A. Herrmann Präsident

Diese Satzung wurde am 17. August 2006 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 17. August 2006 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 17. August 2006.